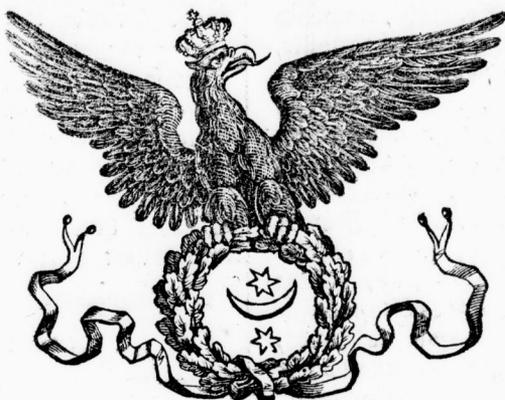


Hallische

für Stadt



Zeitung

und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

Nr. 52.

Halle, Mittwoch den 2. März

1836.

Freie Stadt Krakau.

Krakau, d. 21. Februar. Der Kaiserlich Oesterreichische General-Feldwachtmeister und Befehlshaber der im Namen der drei Schutz-Mächte das Gebiet des Freistaates Krakau besetzenden Truppen, Franz Kaufman Edler v. Traunsteinburg, hat gestern hier folgende Kundmachung erlassen:

„Verflossene Nacht haben mehrere Individuen auf einigen Punkten in der Gegend von Plaszow versucht, auf das österreichische Gebiet zu dringen und sich den Weg durch die aufgestellten Wachtposten in Masse mit bewaffneter Hand zu bahnen; die Verwegenen jedoch wurden durch das vom K. K. Militair auf sie eröffnete Feuer zurückgetrieben. Der vorstehende Fall veranlaßt mich, anmit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß Jeder, der es wagen sollte, den von den Truppen der drei Schutz-Mächte im gegenwärtigen Augenblick das Gebiet der Freistadt Krakau umgebenden Militair-Kordon mit bewaffneter Hand zu durchbrechen, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden wird.“

Belgien.

Brüssel, d. 23. Febr. Der „Liberal“ schreibt die Plünderung seines Bureau der Bekanntmachung dreier Briefe zu, welche ein ehemaliger Unterlieutenant, Hr. Perrier-Daugenet, unterzeichnet hat, und worin dieser dem Hrn. Lahure, Hauptmann im Gvidenregiment, vorwarf, ihn dadurch verläumdet zu haben, daß er im Berathungssaale des Kriegsgerichts erklärte, Perrier habe 300 Frcs. vom Driften Chapele erhalten, und Artikel gegen ihn in die Zeitungen geschrieben; Lahure habe ihn hierauf verhaften lassen, anstatt sich über diese Thatsachen, wie er (Perrier) es verlangte, zu erklären. Der „Liberal“ lobt das Benehmen der Civil- und Militärbehörden bei dieser Gelegenheit, indem er bemerkt, daß alle ihren Abscheu

bezeugt, den sie wegen dieser vandalischen Handlungen fühlten. Neun Brigadiers und Soldaten des Gvidenkörps sind arretirt und zur Verfügung des Militairauditeurs gestellt worden. Sie sitzen in strenger Haft. Der Militairauditeur der dritten Division der Armee ist mit der Instruktion des Prozesses wegen Plünderung des Bureau des „Liberal“ beauftragt.

Türkei.

Konstantinopel, d. 27. Januar. Folgendes ist ein Auszug aus der bereits erwähnten merkwürdigen Verordnung des Seraskier-Pascha für den Ramazan:

„Im Fastenmonate Ramazan pflegt Se. Hoh. der Großherr sich nach Konstantinopel zu begeben, um die edlen Moscheen zu besuchen und sein Volk mit Allerhöchstseiner Gegenwart zu beglücken. Nun rückt durch Gottes Gnade auch der segenvolle Fastenmonat, Ramazan dieses Jahres, heran, unter dem Schatten der Regierung Seiner Hoheit Glück, Heil und Ruhe verheißend, und es ist Jedermanns heilige Pflicht, sich während desselben mehr noch als gewöhnlich auf das alleranständigste und gebührendste zu betragen und auf eine geziemende und schickliche Weise einherzugehen. Es geschah, daß einige junge Leute, Bediente und andere Individuen, anstatt die Vorlesungen in den Moscheen anzuhören, sich unter den Erfern und Eingängen, in den Ecken und Winkeln und auf der Straße vor den Moscheen schaarenweise versammelten, auflachten, als wären sie in Barbierstuben, zusammen sprachen und sich gegenseitig anhörten und mit dem Rosenkranze spielend sich herumtummelten. Ein solches unanständiges Benehmen ist ganz und gar pflichtwidrig, unschicklich und sittenlos, und Jedermann soll sich daran erinnern, daß der Ort, an dem er sich befindet, das Haus Gottes und des Gebetes ist, in welchem er sich auf eine andächtige, achtungsvolle und

geziemende Weise zu verhalten hat. Sollte daher in einer Moschee Jemand bemerkt werden, der sich auf eine ungebührliche Weise betragt, so wird er sofort ergriffen und zur Strafe geschlagen werden, bis ihm die Nagel wegfallen. In den Gassen, welche Se. Hoh., wenn sich Allerhöchstderselbe nach Konstantinopel begeben sollte, durchzieht, und auf jenen Orten, an denen Allerhöchstderselbe zu verweilen geruht, soll Jedermann auf eine schickliche und anständige Weise einhergehen, nicht den Kopf umdrehen, um Se. Hoheit anzusehen, so wie auch nicht deshalb mehreremale vorüberziehen. Dieses Verbot gilt sowohl für Männer als für Frauen, für einzelne Personen, wie für solche, die zu drei und fünfzen herumziehen. Gleichfalls sollen jene, welche sich sitzend auf der Gasse und in den Gemölben befinden, nicht sitzen bleiben und Se. Hoh. anschauen, noch dem Großherrs an den Orten, wohin Allerhöchstderselbe sich zu begeben geruhen wird, schaaerenweise vorangehen oder nachfolgen. — Mehrere Schreiber und andere derlei Individuen, nicht kennend die ihnen vorgeschriebenen Gränzen, haben sich angewöhnt, eine Gattung besonderer unschicklicher Kleidung anzuziehen und sich selbe eigen zu machen, in der Absicht, durch Schmuck und Eleganz zu prangen, was jedoch von den Großen des Reiches, unseren Kollegen, als sinnlos angesehen und ganz und gar gemißbilligt wird. Wer immer in einem solchen verordnungswidrigen Anzuge gesehen werden sollte, wird eingezogen, bestraft und auf diese Art mit den Gränzen bekannt gemacht werden, welche er nicht zu überschreiten hat. Se. Hoheit der Großherr, sich stets gegen alle Unterthanen gnädig und huldvoll bezeugend und von dem Wunsche beseelt, daß sie niemals, hauptsächlich aber während des Ramazans, irgend einer Strafe unterzogen würden, geruhte, mir den Allergnädigsten Befehl zu ertheilen, wohl darauf bedacht zu sein, daß Niemand unverdienter Weise bestraft werde; es ist daher auch mein wärmster Wunsch, daß sich etwas Aehnliches nicht ereigne, so wie es auch keinem Zweifel unterliegt, daß nie Jemand bestraft werden wird, ohne es verdient zu haben. Es ist sofort auch Jedermanns heilige Pflicht, den Werth dieser unendlichen Gnaden Sr. Hoheit anzuerkennen. So ein gnädiger Fürst ist noch nicht in der Welt erschienen, noch je von Menschen gesehen worden. Ueberdies ist es unsere heiligste Pflicht als Diener, den Unwillen und Zorn Sr. Hoheit nicht aufzuregen. Wer immer entweder seines unschicklichen Benehmens oder seines unanständigen und widrigen Außern wegen verhaftet werden wird, ladet sich Sünden auf, deren Büßung nicht lange auf sich warten lassen wird. Reue kommt zu spät!"

B e r m i s c h t e s .

— Man schreibt aus Dresden, d. 27. Februar. Gestern ereignete sich auf dem hiesigen Exercierplage der Artillerie der Unfall, daß beim Probeschießen einiger neuen Kanonen eine derselben sprang, wodurch von den dabei beschäftigt gewesenen Artilleristen einer auf der Stelle getödtet und zwei andere mehr oder weniger schwer verwundet wurden.

— Im Courier de Valenciennes vom 12. Febr. liest man: Wenn man Gerüchten glauben darf, hätte sich gestern auf der Eisengießerei zu Trith folgendes schreckliche Ereigniß zugetragen. Eine sehr alte Kanone von Gußeisen war in den Dfen gethan worden, um geschmolzen zu werden. Plötzlich geschieht eine furchtbare Explosion, die Kanone mit sammt dem Dfen springt auseinander; 2 Arbeiter werden getödtet, mehrere verwundet und selbst das Gebäude bedeutend beschädigt. Als Grund nimmt man an, daß sich auf dem Boden der Kanone, die man leider vorher nicht gehörig untersucht hatte, eine ziemlich bedeutende Quantität Pulver befunden.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am vergangenen 25. Februar, früh gegen 6 Uhr, endigte schnell, zufolge eines Sticflusses, das Leben unsers theuern und unvergeßlichen Vaters, Waters und Schwiegervaters, des Pastor Friedrich Pinno zu Freist, in seinem noch nicht ganz vollendeten 78sten Jahre.

Diese traurige Nachricht für die entfernten A verwandten und Bekannten des Verewigten zeigen ergebenst an

Die Wittwe Dorothea Pinno,
geb. Hauffmann,
und sämmtliche Kinder.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr von 16 Stück Eichen-Holz aus der Forst am Petersberge soll an den Mindestfordernden verdungen werden, und Unternehmer wollen sich deshalb Sonnabends den 5. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer einfinden. Wer diese Hölzer vorher besehen will, hat sich deshalb an den Revier-Förster Schulze zu Rütten zu wenden.

Halle, den 29. Februar 1836.
Der Bauinspector
Schulze.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Petersberg sub No. 24. belegene, der verehelichten Schulze geb. Berg zugehörige Windmühle, nebst Haus, Hof, Garten und Ackerstück von etwa 7 Scheffel Ausfaat, zu Folge der, nebst dem Hypothekenscheine und den Bedingungen in hiesiger Registratoratur einzusehenden Taxe auf 2080 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. Preuß. Cour. abgeschätzt, soll am 18. April 1836, Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Lobejun, den 23. November 1835.
Königl. Preuß. Gerichts-Amt.
Wah n.



Bekanntmachung.

Es soll das Inventarium des von dem verstorbenen Anspanner Johann Gottfried Schaaff zu Burg bei Radewell nachgelassenen Anspannergutes, bestehend in 2 Pferden, 5 Stück Kühen, 2 Schellen, 6 Schaafen, 1 Kettenhund, 1 zweispännigen Leierwagen, Ackergeräthschaften, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Kleidungsstücke und Wirthschaftsvorräthe, auf den 12. April d. J.,

Vermittags 10 Uhr, und folgende Tage, an Ort und Stelle, im Schaaff'schen Gute zu Burg bei Radewell öffentlich an den Meistbietenden gegen sofort zu leistende baare Zahlung verkauft werden.

Halle, den 28. Januar 1836.

Im Auftrag des Königl. Landgerichts.
Kost, Aktuar.

Bekanntmachung.

Der auf den 14. März d. J. anberaumte Termin zur Subhastation der Stummer'schen Besizung in Dölsdorf ist aufgehoben worden.

Patrimonialgericht Queg, den 26. Febr. 1836.
Diege.

Auf dem Rittergute Freimelde sind noch 17 Morgen Acker im Ganzen oder einzelnen Stücken, bis halbe Morgen, auf mehrere Jahre zu verpachten.
v. Thadden.

Eine Sommerwohnung in dem ganz neu ausgebauten Däfferschen Landhause, der „Kessel“ genannt, bei Diemitz, so wie eine zweite im Däfferschen Landhause zu Siebichenstein, sind zu vermieten, und ertheilt hierüber auf Verlangen nähere Auskunft der Professor Pernice zu Halle.

Vierundzwanzig Stück schöne große, jedoch noch verpflanzbare Eberätschen-Bäume sind wegen Mangel an Raum zu verkaufen im Dzondischen Garten vor dem Kirchthore.

Ein gewandter mit guten Zeugnissen versehener Marqueur wünscht in einem Gasthof zu Ostern ein anderweitiges Unterkommen. Alles Nähere im Verforgungsbureau von J. S. Fiedler, Stadtfleischergasse No. 151.

Bekanntmachung.

Daß Heinrich Lückefett aus Weidenheim nicht mehr als Bierverleger in unsern Diensten steht, sondern an dessen Stelle August Grohmann aus Zschepplin getreten ist, mache ich allen unsern werthen Bierkunden hierdurch ergebenst bekannt, und versichere, daß gewiß das Geschäft zur größten Zufriedenheit durch den zc. Grohmann betrieben werden wird. Auch ersuche ich alle rückständige Zahlungen, welche unsere Brauerei betreffen, entweder an hiesige Wirthschaftskasse oder gegen Anweisung an unsern jetzigen Bierverleger Grohmann zu leisten.

Rittergut Zschepplin, den 28. Febr. 1836.

Der Inspektor Unteutsch.

Gesucht wird ein cautionsfähiger Schäfer, welcher gute Zeugnisse seiner Sachkenntniß und Aufführung beizubringen vermag, hat sich zu melden auf dem Rittergute Wengelsdorf.

Gesucht wird ein unverheiratheter Jäger, der gute Zeugnisse produciren kann, auf dem Rittergute Wengelsdorf.

Gesucht wird ein Gärtner, der den Gemüsebau vollkommen versteht, auch über seine Kenntnisse und Aufführung genügende Zeugnisse aufweisen kann, auf dem Rittergute Wengelsdorf.

Gesucht wird ein Ziegelmeister, der erfahren und cautionsfähig ist, sich auch über seine Leistungen und Führung mit guten Zeugnissen legitimiren kann. Näheres auf dem Rittergute Wengelsdorf.

Es geht alle Woche, Donnerstag und Freitag, eine englische Doppel-Chaise nach Wittenberg, Potsdam und Berlin, aus dem Gasthof zum blauen Hecht.

Da ich von hier fortziehe, so will ich hiermit zuvörderst allen meinen in- und auswärtigen geehrten Geschäftsfreunden für das mir durch ihren gütigen Abkauf bethätigt geschenkte Vertrauen verbindlichst danken, und nun diejenigen, die mir verschulden, ergebenst ersuchen, gefälligst die Zahlungen für meine Rechnung an meinen Vater und in Abwesenheit desselben an meine Mutter zu machen, welche quittiren werden, und in demselben Hause, wo ich mein Verkaufelokal bisher hatte, also Leipzigerstraße No. 396, wohnen. Obschon ich in der Nähe bleibe und deshalb gewiß manchen meiner lieben Freunde öfters zu sehen und zu sprechen die Freude haben werde, so halte ich doch für Schuldigkeit, Ihnen hiermit Lebewohl zu sagen, und schließe mit der inständigsten Bitte, mir Ihr so schätzbares Wohlwollen zu bewahren.

Halle, am zweiten März 1836.

Julius Wigig.

Ein Leinwebergeselle wird gesucht beim Webermstr. Brandt in Rosenfeld bei Hohenthurm.

Ich bin beauftragt, einen gut erhaltenen und bequemen 4stzigen Reisewagen zu verkaufen. Derselbe steht im von Jena'schen Fräuleinstifte zur Ansicht bereit, und wird der Bediente daselbst denselben zeigen.

Halle, den 29. Februar 1836.

E. v. Liebhaber.

In Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn ist zu haben:

Ein durch vieljährige Erfahrung erprobtes Mittel, wie man Gänse binnen 14 Tagen nicht nur außerordentlich schmackhaft, sondern auch so kräftig machen kann, daß sie 3 Kannen Fett oder erstaunlich große Lebern ihrem Besitzer verschaffen. Nebst einer für d. Menschheit erprobten wohltätigen Belehrung, das im Frühjahr so häufige Sterben der jungen Gänse zu verhüten. Preis 2½ Sgr

Zweites Akademisches Concert.
Dienstag, den 8. März.

S a u l

Oratorium von Händel

unter gefälliger Mitwirkung mehrerer der hiesigen geehrten Kunstfreundinnen, so wie auch des akademischen Sing-Vereins, des durch auswärtige Musiker verstärkten Orchesters und des Stadtsingchors aufgeführt in dem gütigst dazu bewilligten Concertsaale der Stadtschützengesellschaft (am Leipziger Thore).

Die Solopartien haben Madame Helmholtz, Herr Nauenburg und einige Dilettanten gewogenlichst übernommen.

Eintrittsbillets zu 10 Sgr. und Texte zu 2½ Sgr. werden bei den Herren Juwelieren Haberstroh und Elsässer, in der Holzmüllerschen Kunsthandlung und in meiner Wohnung ausgegeben. Ebendasselbst sind auch noch Abonnements-Billets zu diesem und den noch folgenden zwei Concerten, deren letztes am Charfreitage stattfinden wird, zu dem Abonnements-Preise von 22½ Sgr. für alle 3 Concerte ausgegeben.

Dr. Naue,
 Universitäts-Musikdirector.

Mailänder Chocolate à 22½ Sgr.
 empfiehlt

Franz Vaccani.

Einen Burschen in die Lehre wünscht zu haben
 Bose, Klempnermeister in Löbejün.

Ganz frische Drahtähringe, Neunaugen und vorzügliche Kappelsche Dücklinge, empfing
 Goldschmidt, Ähringshändler.

Unterzeichneter beabsichtigt sein in Trobitz besitzes Kossathengut mit einer halben Hufe Acker und Wohnhaus nebst 2 Gärten, Mittwoch den 9. März, 10 Uhr Morgens, meistbietend aus freier Hand zu verkaufen.

Trobitz, den 1. März 1836.

E. Schuster.

Eltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne Ostern d. J. auf eine der hiesigen Unterrichts-Anstalten zu schicken, können dieselben unter annehmbaren Bedingungen bei einer stillen und gestützten Familie auf dem alten Markte No. 598. in Pension geben. Ein dem Hause befreundeter Kandidat der Theologie wird die Aufsicht über dieselben führen.

Halle, den 1. März 1836.

Einen kleinen Posten von circa 10 Wisp. Esparsetz-Kleesaamen, so wie auch Turnips-Körner, empfiehlt ergebenst

H. Schröder in Cönnern.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 29. Febr. 1836.		Pr. Cour.		Pr. Cour.	
Br.	G.	Br.	G.	Br.	G.
St.-Schuldsch.	4 102	101½		Pomm. Pfandbr.	4 105
Pr. Engl. Ob.	80 4 101½	100½		Rur- u. Nm. do.	4 101½
Pr.-Sch. d. Sech.	61½	60½		do. do. do.	3½ 99
Rm. Ob. m. l. C.	4 102½	102½		Schleffische do.	4 107
Nm. Int. Sch. do.	4 103	101½		rückst. C. d. Km.	89
Berl. Stadt-Ob.	4 103½	—		do. do. d. Nm.	89
Königsb. do.	4 99	—		Zinsch. d. Km.	89
Elbing. do.	4 99	—		do. do. d. Nm.	89
Danz. do. in Th.	—	48½		Gold al marco	216½ 215½
Westpr. Pfdb. N.	4 103	102½		Neue Duk.	18½
Gr.-Hj. Pos. do.	4 104	108½		Friedrichsd'or	18½ 18½
Distr. Pfandbr.	4 103	102½		Disconto	8 4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Seld.

Halle, den 1. März.

Weizen	1 thl. 6 sgr. 8 pf. bis 1 thl. 8 sgr. 9 pf.
Roggen	— " 26 " 8 " — " 27 " 6 "
Gerste	— " 22 " 6 " — " 23 " 9 "
Hafer	— " 17 " 6 " — " 18 " 9 "
Stroh,	4—6 Thlr.

Nordhausen, d. 27. Februar.

Weizen	1 thl. 7 sgr. — pf. bis 1 thl. 15 sgr. — pf.
Roggen	— " 27 " — " — " 1 " 1 " — "
Gerste	— " 25 " — " — " 29 " — "
Hafer	— " 19 " — " — " 24 " — "
Rüböl, der Centner	14½ thlr.
Seinol,	15 thlr.

Magdeburg, d. 27. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	27½—29½ thl.	Gerste	20½—21½ thl.
Roggen	22½—25½ "	Hafer	15—16 "

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 am 28. Februar: 34 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 29. Februar bis 1. März.

- Im Kronprinzen: Hr. Kaufm. Paune a. Lennep.
 Hr. Kaufm. Schröder a. Potsdam.
 Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Süß a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Sommer a. Merseburg. — Hr. Kaufm. Wescher a. Barmen.
 Goldnen Ring: Hr. Rfm. Klingebell u. Hr. Maurermeister. Leisering a. Merseburg. — Hr. Kaufm. Lange a. Dresden. — Hr. Gutsbesitzer Hase a. Berlin.
 Goldnen Löwen: Hr. Kaufm. Brunner a. Vibra. — Hr. Cand. theol. Franke a. Naumburg. — Hr. Kaufm. Werner a. Benshausen. — Hr. Rfm. Peters a. Magdeburg. — Die Fedul. Hoffmann u. Wiesener, Schausp. a. Nürnberg. — Hr. Rittmeister v. Eckertburg m. Gem. a. Bonn. — Die Herrn. Kaufl. Gebr. Mainz a. Frankfurt a. M.
 3 Schwänen: Hr. Amtm. Reinbrecht a. Bretleben.
 Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Meyer a. Suhl. — Hr. Kaufm. Schulze a. Oranienbaum. — Hr. Mil.-Arzt Scharf a. Wittenberg. — Hr. Pap.-Fabr. Kinkeldey a. Bernburg.